

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (E&O) für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler

(Kurzfassung)

Versicherer

Allianz Global Corporate Specialty SE via Höher Insurance Services GmbH (Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)

Gegenstand der Versicherung

Pflichtdeckung für versicherte Tätigkeiten gem § 136a Abs 12 GewO 1994, § 137c GewO 1994, §§ 3 und 4 WAG 2018 für

- Gewerbliche Vermögensberater (Wertpapiervermittler/vertraglich gebundener Vermittler)
- Versicherungsvermittler (Agent/Makler)
- Wertpapierfirma/Wertpapierdienstleistungsunternehmen

Versicherungsschutz besteht für die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit (versicherte Tätigkeit) begangene Verstöße und daraus resultierender gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes für einen Vermögensschaden. Das versicherte Risiko umfasst alle Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten, zu denen der Versicherungsnehmer bzw. der Mitversicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen im Rahmen ihres Gewerbes/ Konzession/Berufszulassung öffentlich-rechtlich berechtigt sind. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Nebenrechte.

Versicherte Personen

Versicherungsnehmer sowie der gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers und solche Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben in seiner jeweiligen räumlichen und sachlichen Ausdehnung angestellt hat.

Versicherte Kosten

- Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen
- Kosten der außergerichtlichen/gerichtlichen Feststellung und Abwehr von Schadenersatzverpflichtungen
- Ansprüche aus zugesagten Deckungserweiterungen
- Ersatz von Rettungskosten gemäß § 62 VersVG
- Kosten der Verteidigung in einem Zivil-, Straf- oder Disziplinarverfahren

Deckungserweiterungen (prämienfrei)

- Besonderer Schutz als Geschäftsführer sowie für ungerechtfertigte Behauptungen der Anspruchsteller
- Datenverarbeitung
- Schäden an sonstigen Schriftstücken
- Deckungserweiterung für Verstoß gegen Standesregeln für Versicherungsvermittlung
- Verzicht auf Einwand der leichten Fahrlässigkeit (Obliegenheiten)
- Kündigungsverzicht im Schadenfall
- Versicherungsschutz für Schäden aus der gesetzlich zwingenden Bonitätsprüfung (z.B. § 28 MaklerG)

	<ul style="list-style-type: none"> - Solidarhaftung für „fremde Dienstleistungen“ - Compliance-Tätigkeiten
Deckungserweiterungen (prämienpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> - Deckungseinschluss Angehörige, Geschäftsteilhaber, Beteiligung - Wissentliches Abweichen und sonstiges Abweichen - Deckungsbaustein „Besondere Ausübungs- und Standesregeldeckung“ - Rechts- und Datenschutzpaket - umfassende Deckung für Versicherungsvermittler (inkl. Online-Versicherungsvertrieb und Rückversicherungsvermittlung gem. § 137 Abs 1 GewO 1994)
Versicherungsfall	Versicherungsfall ist ein Verstoß oder eine Unterlassung in Verbindung mit der erstmaligen schriftlichen Anspruchserhebung des tatsächlich oder vermeintlich Geschädigten (Dritten).
Versicherungsbeginn	Der Versicherer haftet für Schäden deren Verstoß nach dem Rückwirkungsdatum laut Versicherungsvertrag liegt.
Vordeckung	Auf Nachfrage und gesonderter Beantragung möglich
Nachdeckung	<ul style="list-style-type: none"> - 5 Jahre plus weitere 5 Jahre für bei Vertragsbeendigung aufgrund von Tod, Gewerbeauflösung aus gesundheitlichen Gründen, Eintritt in den Ruhestand oder Aufgabe der versicherten Tätigkeit - erweiterbar auf unbegrenzte Nachdeckung (30 Jahre)
Ausschlüsse	Siehe dazu die entsprechenden Bestimmungen in Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden 2020 (AVBV 2020) sowie Besondere Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler 2020 (BVBV FDL VersVerm 2020)
Geltungsbereich	Weltweit außer den U.S.A. und Kanada
Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand	Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich
Deckungssumme	Ab EURO 1,5 Mio. – Jahreshöchstleistung ab dem 1,5fachen der Deckungssumme
Selbstbeteiligung	Ab EURO 1.500 fix in jedem Schadenfall (Erhöhung ab EURO 150.001 Umsatz möglich)
Versicherungsbedingungen (siehe www.hoeher.info)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden 2020 (AVBV 2020) - Besondere Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler 2020 (BVBV FDL VersVerm 2020)
Jahresprämie	In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%
Vertragslaufzeit	Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr

Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.

K_00_2020_12_FDL_Kurz